

Riesaeer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Vermsprechsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 25.

Mittwoch, 30. Januar 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landw. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Renger in Riesa.

Nach dem am heutigen Tage festgestellten Wahlergebnisse haben von den bei der Reichstagswahl am 25. dieses Monats im 7. Wahlkreise abgegebenen 31 309 gültigen Stimmen

- a. der Gastwirt Ritzsche in Großenhain 14 174 Stimmen,
- b. der Gutsbesitzer Göbel in Riesa 6976 Stimmen,
- c. der Professor Dr. Dinger in Jena 6599 Stimmen,
- d. der Verbandssekretär Rißke in Leipzig 3427 Stimmen und
- e. der Schriftsteller Erzberger in Berlin 126 Stimmen

erhalten. Da sonach eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus gestellt hat, ist nach § 12 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 zwischen dem Gastwirt Ritzsche in Großenhain und dem Gutsbesitzer Göbel in Riesa eine engere Wahl vorzunehmen.

Dazu ist von dem Unterzeichneten

Dienstag, der 5. Februar dieses Jahres

als Wahltag festgesetzt worden.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in den §§ 30 und 31 des Reichstagswahl-Reglements vom 28. Mai 1870 wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die bei der am 25. dieses Monats vorgenommenen Wahl benutzten und bei der besorgenden engeren Wahl wieder anzuwendenden Wählerlisten den Wahlvorstehern durch die zuständigen Amtshauptmannschaften und Stadträte sofort werden zu erlassenden ortsrätlichen Bekanntmachungen, rüchrichtlich deren die dort festgesetzte acht tägige Frist nach § 31 Absatz 3 des Wahlreglements nicht innegehalten zu werden braucht, die beiden oben genannten Kandidaten Ritzsche und Göbel, unter denen zu wählen ist, zu benennen sind und ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß alle auf andere Kandidaten fallende Stimmen ungültig sind.

Hierzu ist zur Ermittlung des Ergebnisses der am 5. nächsten Monats stattfindenden engeren Wahl

Sonabend, den 9. Februar dieses Jahres, vormittags 9 Uhr

anberaumt worden.

Die Handlung, zu welcher jedem Wähler der Zutritt offen steht, findet im kleinen Saale des Hotels „Hamburger Hof“ in Meissen statt.

Die Wahlvorsteher des 7. Wahlkreises werden aufgefordert, die Wahlprotokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken, insbesondere auch mit der nach § 8 des angezogenen Wahlreglements von den Gemeindevorständen zu erteilenden Bescheinigung über erfolgte ortsrätliche Bekanntmachung dieser Wahl ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig portofrei an den Unterzeichneten unter der Adresse der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen abzugeben, daß sie spätestens im Laufe des 7. Februar dieses Jahres an die vorgezeichnete Adresse gelangen.

Meissen, am 29. Januar 1907.

Losow, Königl. Wahlkommissar.

St.

Nachdem die Königl. Kreisamtsverwaltung zu Dresden den Antrag auf Eröffnung einer freien Walerinnung in Riesa genehmigt hat, werden gemäß § 23 des Statuts diejenigen Herren, die ihren Beitritt bereits erklärt haben, zu der

Mittwoch, den 6. Februar 1907, nachmittags 5 Uhr

im Ratskeller hier (Vereinszimmer) stattfindenden ersten Innungsversammlung, in der die Wahl des Innungs Vorstandes vorzunehmen ist, eingeladen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Januar 1907.

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für Gröba betr.

Schulpflichtig werden Oftern 1907 alle die Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch können noch die Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung dieser schulpflichtigen werdenden Kinder hat Freitag, d. 8. Febr., nachm. 2—5 Uhr in der Expedition des Unterzeichneten zu erfolgen.

Beizubringen ist für alle Kinder der Impfschein, für auswärtig geborene außerdem noch die Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung.

Der Schuldirektor.
Börner.

Am 1. Februar 1907 ist der erste Termin der Staats-Grundsteuer nach 2 Pfg. pro Einheit und der Gemeinde-Grundsteuer nach 5 Pfg. pro Einheit für das Jahr 1907 fällig. Die Steuerbeträge sind spätestens bis zum 14. Februar 1907

zu Vermeidung der Zwangsversteigerung an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.
Gröba, am 29. Januar 1907. Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba

verzinst sämtliche Einlagen mit 3 1/2 %/o. Die Verzinsung beginnt von dem auf die Einzahlung folgenden Tage und hört mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage auf. Die Einlagebücher werden kostenlos erteilt. Jähriger Einlagenbestand: 377 771 Mk. 07 Pf.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Januar 1907.

Der amtliche Teil d. Bl. enthält heute die Bekanntmachung betr. das Ergebnis der Reichstagswahl in unserem 7. sächs. Wahlkreise. Zugleich erfolgt die Verfügung wegen der Stichwahl, die, wie schon gemeldet, am 5. Februar stattgefunden hat. — Nächsten Sonnabend findet im „Wettiner Hof“ wieder eine große Wählerversammlung statt, zu der die Anhänger aller nationalen Parteien eingeladen sind. Redner ist der sächsische Führer der Reformpartei, Herr Reichs- und Landtagsabgeordneter Oswald Zimmermann.

Der hiesige Verein der freisinnigen Volkspartei hat in seiner gestern abgehaltenen Versammlung betr. Stellungnahme bei der Stichwahl einstimmig beschlossen, mannehre für den reformerischen Kandidaten, Herrn Gustav Göbel, zu stimmen. Der Beschluß ist mit großer Freude zu begrüßen. So wird es möglich sein, zu erreichen, daß auch den 7. sächsischen Reichstagswahlkreis ein auf nationalem Boden stehender Abgeordneter vertritt. Trost haben aber die nationalen Parteien alle Ursache, in der Wahlarbeit nicht nachzulassen, sondern wacker auf dem Posten zu sein, da selbstverständlich die Sozialdemokratie alles aufbieten wird, den Sieg doch noch an ihre Fahne zu fesseln.

Beim hiesigen Königl. Schöffengericht standen heute drei Privatklagen zur Verhandlung. Wie bei den weitaus meisten bergleichen Verhandlungen, so wars auch hier: „D hülte keine Bunge wohl, leicht ist ein böses Wort gesagt, o Gott, es war nicht böss gemeint, der andre aber geht und — Nagl!“. Das Ende aller drei Privatklagen war nach mehr oder minder langer Verhandlung. Vergleich. In der ersten Verhandlung zog der Privatkläger H. in R. seinen Strafantrag zurück, nachdem der Beklagte H. in S. sich zu einer Sühne von 30 Mark an die Herberge zur Heimtat in Riesa und zur Tragung der Kosten bereit erklärt hatte. Ein umfangreicher Zeugenapparat war zur zweiten Verhandlung aufgesboten, in der sich die Parteien Sch. gegen R. und R., sämtlich gegen H., gegenübersanden. Die Angelegenheit beschäftigt

das Gericht schon seit Juli vorigen Jahres, heute einigten sich die Parteien endlich zu einem Vergleich. Die Privatklägerin übernahm ein Drittel, die Privatbeklagte übernahm zwei Drittel der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten. Aus der dritten Verhandlung sei mitgeteilt, daß sich der Frauensarbeiter W. nichtliebig über den Gutsbesitzer P. in R. ausgesprochen haben soll. Privatkläger zog seinen Strafantrag zurück, als sich der Beklagte zur Übernahme der entstandenen Kosten bereit erklärt hatte.

— Ein Freund der Ruhe und Ordnung ist der am 16. März 1883 in Leipzig geborene Fahrer Arthur Hermann Riedel vom Feldartillerie-Regiment Nr. 32 nicht, besonders aber ist er zu Ruhestörungen, Beleidigungen und sonstigen Widersehligkeiten geneigt, wenn er angetrunknen ist. Schon vor Dienstetritt hat er wegen Beleidigung dieser seiner Lebensgefährtin eine nette Anzahl Strafen erlitten. Wegen Beleidigung, Widerstands und Erregung ruhestörenden Lärms stand er nun auch vor dem Kriegsgericht Chemnitz. Es war in der Nacht vom 25. zum 26. November, als er ohne jede Veranlassung auf der Bismarckstraße in Riesa einen Nachtwächter in der größtlichen Weise beleidigte und ihm Faustschläge gegen Brust und Kopf versetzte, den Mann mit dem Seitengewehr bedrohte und sich ihm widersetzte. Der nur zum Teil geständige Angeklagte wurde durch die beideten Zeugnisaussagen für überführt erachtet und mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wegen Beleidigung und Widerstands zu vier Wochen Gefängnis und wegen Erregung ruhestörenden Lärms zu 14 Tagen Haft verurteilt; dem beleidigten Nachtwächter wurde Publikationsbefugnis zugesprochen. — Einen Gelegenheitsdiebstahl führte zum Schaden eines Gefreiten der in Leipzig-Neustadt am 23. November 1885 geborene Ranoner Franz Martin Fering vom Feldartillerie-Regiment Nr. 32 im Mai 1906 aus. Der vordienstlich und bestrafter Angeklagte, der im zweiten Dienstjahre steht und sich in- und außerdienstlich gut geführt hat, kam aus einer Kasernen-Stube ein frei daliegendes Portemonnaie mit 4—5 M. Inhalt. Er war geständig und bemerkte zu seiner Entschuldigung, daß ihn die Not zu der unredlichen Handlung getrieben habe. Er habe sich für das Geld auch

zur Lebensunterhaltung gekauft. In anbetracht dieser ihm nicht zu widerlegenden Umstände erkannte das Gericht auf die gesetzliche Mindeststrafe, auf 14 Tage Mittelarrest.

Der gestrige unleidige Zustand der Straßen ist glücklicherweise nur von kurzer Dauer gewesen. Der gelinden Temperatur ist Frost gefolgt.

Die Neuwahlen zum Ausschusse für Gartenbau bei dem Landeskulturrate finden nach einem Beschlusse des Königl. Ministeriums des Innern am 20. Februar statt. Mit der Leitung dieser Wahl ist im 4. Wahlbezirk Herr Handelsgärtner Karl Wehlig in Großenhain-Großschütz als Wahlkommissar beauftragt worden.

Die Leipziger Studentenschaft, die sich vor und am Wahlgange in den Dienst der nationalen Sache gestellt und durch Verteilen von Flugblättern und als Wahlschlepper eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hatte, macht bereits jetzt mobil für die Stichwahl in den sächsischen Wahlkreisen. In einem Aufrufe werden die Kommitteon aufgefördert, sich für die Wahlarbeit bei den Stichwahlen in den sächsischen Reichstagswahlkreisen Vorna-Pegau, Ohsch-Grimma-Burzen, Döbeln-Kohren und Meissen-Riesa-Großenhain zur Verfügung zu stellen.

— Das Generalkommando des 12. (1. R. S.) Armeekorps hat auf Grund einer Eingabe betr. die Abänderung der Aufschriften für Aushängeschilder bei Abhaltung sozialdemokratischer Versammlungen beifällige Entschliekung gefaßt und ist dem Vorstehenden des Verbandes sächsischer Saalinhaber, Herrn Frische-Dresden, an Vorgesetzterstelle folgendes eröffnet worden: „Die Geschäfte sind zu bescheiden, daß nach einer hierher gelangten Verordnung der Königl. Kreisamtsverwaltung Dresden das Generalkommando des 12. (R. S.) Armeekorps bei den von sozialdemokratischer Seite in Gast- oder Schankwirtschaften veranstalteten Vereinigungen gefelliger Art, gegen die Weglassung des Wortes „Versammlung“ auf den auszubehenden Plakaten fortan nichts einzusetzen habe“. — Der geschäftsführende Vorstand des Verbandes sächsischer Saalinhaber hat sofort Veranlassung genommen, Eingabe auch an das 19. (2. R. S.) Armeekorps zu machen, damit diese Erleichterung allen Verbandsmitgliedern zuteil wird, somit gleiche Vorschriften für beide Kommandobereiche Blak treffen.

